

Die Friedrich-Schiller-Universität schreibt auf der Grundlage der Thüringer Graduiertenförderungsverordnung und des Thüringer Hochschulgesetzes vom 10. Mai 2018

Landesgraduiertenstipendien

für die Laufzeit von drei Jahren aus. Verlängerungen aufgrund der Betreuung von Kindern, Angehörigen sowie eigene schwerwiegende Erkrankung und Behinderung sind möglich (§ 4 Absatz 1 Thüringer Graduiertenförderungsverordnung). Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich mindestens 1.400 €. Die Förderung ist ab dem 1. Januar 2021 möglich.

Die Bewerbung erfolgt online auf <https://apply.uni-jena.de>. Bewerbungsschluss ist der

30. September 2020

Förderungsvoraussetzungen:

Ein Promotionsstipendium kann auf Antrag erhalten, wer

- durch überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit nachweist,
- bei seiner Promotion von mindestens einem Hochschullehrer bzw. einer Hochschullehrerin der Friedrich-Schiller-Universität Jena betreut wird und
- die Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion an FSU Jena erfüllt oder bereits zur Promotion zugelassen ist.

Die Begutachtung der Anträge erfolgt anhand folgender Kriterien:

- ein zügig durchgeführtes Hochschulstudium
- überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen, die eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen lassen
- ein wissenschaftlich überdurchschnittlich anspruchsvolles Dissertationsprojekt, das innerhalb von maximal drei Jahren abgeschlossen werden kann und einen bedeutsamen Beitrag zur Wissenschaft erhoffen lässt.

Die Übersicht der einzureichenden Unterlagen sowie eine Erläuterung des Bewerbungsverfahrens finden Sie unter <http://www.jga.uni-jena.de/lgs>.

Jena, 02. Juni 2020

gez. Professor Dr. Uwe Cantner
Vizepräsident für wissenschaftlichen Nachwuchs
und Gleichstellung

Ausschreibung Landesgraduierstipendien 2020

Liste der einzureichenden Unterlagen

Ihrer Online-Bewerbung auf ein Stipendium in Rahmen der Landesgraduierförderung fügen Sie bitte die folgenden Unterlagen bei (Upload der Dokumente im Bewerbungsportal):

1. einen tabellarischen Lebenslauf (mit Lichtbild),
2. ein Exposé des Dissertationsvorhabens mit Ausführungen zur Fragestellung, deren Herleitung und Begründung, zum Stand der Forschung, zur methodischen Umsetzung, zum geplanten zeitlichen Ablauf mit Anführung einschlägiger Literatur (5-10 Seiten ohne Literaturverzeichnis), Arial 11pt, 1,5-zeilig,
3. ein Resümee der schriftlichen Examensarbeit (soweit eine solche angefertigt wurde) auf zwei bis drei Seiten,
4. eine Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses,

Weitere Bestandteile der Bewerbung:

5. Eine vertrauliche Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers des Promotionsvorhabens, welche Auskunft über das Promotionsvorhaben sowie die persönliche und fachliche Qualifikation der Bewerberin bzw. des Bewerbers gibt (Formblatt „Betreuer“ auf <http://www.jga.uni-jena.de/lgs>, bitte direkt durch die Betreuerin oder den Betreuer an graduierstipendien@uni-jena.de),
6. Ein vertrauliches, formloses Referenzschreiben eines zweiten Hochschullehrers (bitte direkt durch die Hochschullehrerin/den Hochschullehrer an graduierstipendien@uni-jena.de).

Kontakt für Rückfragen: Graduierten-Akademie
Angela Köhler-Saß
graduierstipendien@uni-jena.de
Tel. 03641/9-401316